

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Aderstedt vom 21.09.2023

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.09.2023
Sitzungsanfang: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Klubraum Aderstedt, Hauptstraße 8, 06406 Bernburg (Saale), OT
Aderstedt

Anwesend:

Mitglieder

Herr Mike Franzelius
Herr Steffen Duft
Frau Jana Scholz
Herr Martin Seiffarth
Herr Dirk Große
Herr Heiko Brandt

Stadtverwaltung Bernburg (Saale):

Frau Yvonne Krebs

Weiterhin nahmen etliche Einwohner der Ortschaft Aderstedt an der Ortschaftsratssitzung teil.

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Christin Duft

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

*a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG
LSA:*

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß gem. Postausgang der Verwaltung am 08.09.2023. Der Ortschaftsrat Aderstedt war zu Beginn der Sitzung mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2023:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.10.2022 wurde einstimmig genehmigt.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung:

Die öffentliche Tagesordnung wurde festgestellt.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Von den anwesenden Einwohnern gab es keine Anfragen anlässlich der Einwohnerfragestunde.

2. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte für das Jahr 2024 Informationsvorlage IV 0216/23

Zum Sitzungsplan für das Jahr 2024 gab es keine Änderungswünsche.

3. Ruhestörung durch Nutzung der Aderstedter Scheune

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren etliche Einwohner der Ortschaft Aderstedt anwesend.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Aderstedt beschließt, zum TOP 3 „Ruhestörung durch Nutzung der Aderstedter Scheune“ die anwesenden Einwohner anzuhören. Einer Diskussion wird stattgegeben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates: 7

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Herr Franzelius machte zu Beginn der Diskussion darauf aufmerksam, dass weder die Stadtverwaltung Bernburg (Saale) noch der Ortschaftsrat Aderstedt beabsichtigen, die Aderstedter Scheune für Festveranstaltungen zu schließen oder die Öffnungszeit bis 22:00 Uhr zu begrenzen.

Herr Franzelius teilte mit, dass es von einer direkt im Umfeld wohnenden Familie zu Beschwerden und Anzeigen wegen ruhestörenden Lärms durch die Nutzung der Aderstedter Scheune bei Festveranstaltungen wie Hochzeitsfeiern usw. gekommen sei.

Bezüglich des ruhestörenden Lärms wies Herr Franzelius auf den § 3 der Gefahrenabwehrordnung der Stadt Bernburg (Saale) und weitere Gesetze hin.

Auszug aus der Gefahrenabwehrordnung:

§ 3 Ruhestörender Lärm

- (1) *Unbeschadet der Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -, des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) und des § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die folgende Ruhezeit zur Vermeidung von Belästigungen nicht unerheblicher Art und von Beeinträchtigungen der Gesundheit und Erholung zu beachten.*
- (2) *Die Ruhezeit im Sinne dieser Verordnung ist an Werktagen die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr.*
- (3) *Die Ruhezeiten gelten in reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten, Kerngebieten und Dorfgebieten der Stadt Bernburg (Saale).*
- (4) *Während der Ruhezeiten sind Tätigkeiten und Veranstaltungen verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören. Zu den Störungen zählen insbesondere*
 - a) *der Betrieb von Handwerkzeugen und motorbetriebenen Geräten und Maschinen, die nicht unter die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV - fallen, insbesondere von Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen und Pumpen,*
 - b) *der Betrieb und das Abspielen von Beschallungsanlagen und Tonwiedergabegeräten oder das Spielen von Instrumenten.*
- (5) *Das Verbot des Absatzes 4 gilt nicht für Arbeiten, die der Verhütung oder Beseitigung einer Gefahr dienen, die keinen Aufschub dulden.*
- (6) *Innerhalb geschlossener Ortschaften hat in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht und die Rechtsvorschriften über Garagen und Einstellplätze keine Anwendung finden, bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch zu unterbleiben, insbesondere ist die Abgabe von Schallzeichen sowie das Laufenlassen von Motoren verboten.*

Herr Franzelius machte darauf aufmerksam, dass Herr Scholz als Verantwortlicher für die Vermietung der Aderstedter Scheune den Mietern immer auf den ruhestörenden Lärm hingewiesen habe. Es wurde immer eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass ab 22:00 Uhr die Musik in Zimmerlautstärke zu hören sei und dass die Türen und Fenster möglichst geschlossen bleiben.

Frau Scholz informierte über die Belegung der Festscheune:

- im Jahr 2022: 9 private Feiern und 8 öffentliche Feste (z. B. Fasching)
- im Jahr 2023: 11 private Feiern und 5 öffentliche Feste

Die Beschwerdeführende Familie erläuterte, dass fast jedes Wochenende laute Familienfeiern stattfinden. Auch durch den Genuss von Alkohol werde es sehr laut. Die Familie könne nicht schlafen. Auch kommen öfters die Enkelkinder zu Besuch, welche dann auch nicht schlafen können. Dies sei für die Familie ein unhaltbarer Zustand, weswegen sie dann auch einige Anzeigen bei der Stadtverwaltung wegen ruhestörenden Lärms gestellt hatten.

Etliche andere anwesenden Einwohner der Ortschaft, welche auch im Umfeld der Scheune wohnen, gaben bekannt, dass die Veranstaltungen für sie nicht so störend seien.

Ein Anwohner teilte mit, dass er bei einer von ihm ausgerichteten Feier genau aufgepasst habe, dass ab 22:00 Uhr die Musik leiser gestellt und auch die Türen und Fenster geschlossen werden. Trotzdem habe man Anzeige kurz nach 22:00 Uhr erstattet.

Eine weitere Anwohnerin wies darauf hin, dass man auch mal ein Auge zudrücken könne, gerade wenn eine Hochzeit gefeiert werde. Man könne doch auch miteinander reden, anstatt am nächsten Tag eine Anzeige an die Stadt zu schicken.

Herr Franzelius wies darauf hin, dass vielleicht Kompromisslösungen gefunden werden können. Er bat die anwesende Einwohner und Ortschaftsräte um dementsprechende Vorschläge.

Im Laufe der Diskussion wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Vermietung nur an Aderstedter Einwohner,
- Vermietung nur an Bernburger Einwohner,
- Anschaffung einer Klimaanlage, hier sollte Nutzungsgebühr für Scheune erhöht werden,
- Beschallung in der Scheune optimieren durch neue Schallanlage (Musikanlage): diese müsste dann mit gemietet werden, eigene Anlage nicht mehr erlaubt.
- Musikanlage nach hinten verlegen,
- Schallschutz außen anbringen (Pflanzen wie z. B., Zypressen),
- Hüpfburg nur auf dem Hof aufbauen (wenn länger als 22:00 Uhr),
- hintere Tür ab 22:00 Uhr immer geschlossen halten,
- Festveranstaltungen nur noch aller 14 Tage gestatten (2x pro Woche mit Ausnahmen).

Herr Große gab zu bedenken, dass etliche Vorschläge mit hohen Kosten verbunden seien. Vielleicht könnten ja Aderstedter Einwohner einen Verein gründen, welcher dann für die

Scheune mit verantwortlich sei. Der Verein könnte dann Fördermittel für Lärmschutzmaßnahmen beantragen.

Herr Franzelius machte darauf aufmerksam, dass der Ortschaftsrat bei Problemen jederzeit zur Verfügung stehe. Zu jeder Sitzung gebe es den Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“, jeder Einwohner könne hier den Ortschaftsrat um Rat fragen. Das wichtigste für die Ortschaft, so Herr Franzelius, sei, dass die Leute miteinander reden.

Zur weiteren Verfahrensweise teilte Herr Franzelius mit, dass die einzelnen Vorschläge an die Stadtverwaltung Bernburg (Saale) geleitet werden. Die Vorschläge werden dann geprüft. Das Prüfergebnis werde dann dem Ortschaftsrat übermittelt.

4. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Es gab keine Anfragen oder Anregungen im öffentlichen Teil.

Mike Franzelius
Ortsbürgermeister

Yvonne Krebs
Stadtatsbüro